

Beschluss-Nr.: Bh-20-127/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt die

Haushaltssatzung für das Jahr 2021

gemäß § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Haushaltssatzung 2021 ist in Abstimmung mit dem Haushaltsausschuss der Gemeinde Borkheide erarbeitet worden.

Im Ergebnisplan für das Jahr 2021 wird ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 816,8 T€ ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag kann aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. Durch die Inanspruchnahme dieser Rücklage gilt der Haushaltsausgleich gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf als erreicht.

Jedoch ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch die veranschlagten Kreditaufnahmen von 835 T€ im Jahr 2021 und 4.240 T€ in den Folgejahren gefährdet. Mit den Kreditaufnahmen ist ein Ansteigen des Schuldendienstes um voraussichtlich 198 T€ auf 380,2 T€ bis zum Jahr 2024 verbunden. Davon werden die jährlichen Tilgungsleistungen dann ca. 284,2 T€ betragen.

Im Finanzhaushalt ist im mittelfristigen Planungszeitraum ersichtlich, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit voraussichtlich nicht zur Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der jährlichen Tilgungsverpflichtungen ausreichen.

Die Gemeinde hat deshalb ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Mit den darin aufgeführten Maßnahmen soll die dauernde Leistungsfähigkeit im Jahr 2027 erreicht werden.